



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Susann Biedefeld SPD**

Änderung der Verordnung über die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungsverordnung – SchBefV)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Verordnung über die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungsverordnung – SchBefV) dergestalt zu ändern, dass in § 2 Abs. 4 der SchBefV eine neue Nr. 4 angefügt wird, in welcher sichergestellt wird, dass die Fahrtkosten auch übernommen werden, wenn der Zeitaufwand mit einer anderen zur Verfügung stehenden ÖPNV-Verbindung um 10 Min. schneller ist als die Fahrzeit zu der entfernungsmäßig näheren Schule.

Begründung:

Im ländlichen Raum entsteht in einzelnen Fällen die Situation, dass die Fahrzeiten zu der entfernungsmäßig näheren Schule länger sind, als die Fahrzeit zu einer kilometermäßig weiter liegenden Schule. Dies kann sich durch günstigere Umsteigeverbindungen oder ein schnelleres ÖPNV-Verkehrsmittel ergeben. Bisher wird der Besuch einer solchen alternativen Bildungsstätte praktisch ausgeschlossen, da aufgrund der näherliegenden Schule die Fahrtkosten nicht vom Sachaufwandsträger übernommen werden. Dies ist für die Betroffenen nicht nachvollziehbar, da lange Fahrzeiten auch die Konzentrationsfähigkeit beeinflussen und die Zeit sinnvoller für Lernen oder Freizeitaktivitäten verwendet werden könnte, anstatt diese im ÖPNV-Verkehrsmittel „abzusitzen“.